

32. Mitteilungsblatt Nr. 38

Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Wien
Studienjahr 2025/2026
32. Stück; Nr. 38

BEVOLLMÄCHTIGUNG

38. Vollmacht gemäß § 28 UG

38. Vollmacht gemäß § 28 UG

Der Rektor der Medizinischen Universität Wien, Herr Univ.-Prof. Dr. Markus Müller, Spitalgasse 23, 1090 Wien, bevollmächtigt hiermit gemäß § 28 UG in Verbindung mit den Richtlinien des Rektorats für die Bevollmächtigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der Medizinischen Universität Wien gemäß § 28 UG

Frau **Sarah Schmidbauer, Bakk.phil.**, Mitarbeiterin der Management- und Serviceeinheit International Affairs, Postgraduate Mobility der Medizinischen Universität Wien, 1090 Wien, Spitalgasse 23,

im Namen und mit Rechtswirksamkeit für die Medizinische Universität Wien, diese in den nachgenannten, die Funktion der Referentin für Personalmobilität (incoming) betreffenden, Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem EU-Bildungsprogramm „ERASMUS+“ sowie dem Swiss-European Mobility Programme (SEMP) und Kooperationsprojekte mit anderen Universitäten betreffend den Austausch von Personal selbständig, im Einvernehmen mit dem zuständigen Mitglied des Rektorates zu vertreten. Die Vollmacht umfasst insbesondere die Unterzeichnung von Mobility Agreements, Letters of Intent, sowie Confirmations of Arrival/Departure im Zusammenhang mit Erasmus+ und SEMP.

Darüber hinaus ist die Bevollmächtigte nicht berechtigt, die Medizinische Universität Wien zu vertreten.

Die Vollmacht wird mit Unterschrift durch beide Seiten wirksam und bleibt aufrecht, solange Frau Sarah Schmidbauer, Bakk.phil. in der Management- und Serviceeinheit International Affairs, Postgraduate Mobility der Medizinischen Universität Wien tätig ist. Die Vollmacht erlischt jedenfalls mit Beendigung des Dienstverhältnisses von Frau Sarah Schmidbauer, Bakk.phil. an der Medizinischen Universität Wien. Die Vollmacht kann jederzeit vom Rektor widerrufen werden.

Die Bevollmächtigte bestätigt hiermit, die Richtlinien des Rektorats für die Bevollmächtigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der Medizinischen Universität Wien gemäß § 28 UG, Mitteilungsblatt Studienjahr 2004/2005, 3. Stück, Nummer 3, zu kennen und verpflichtet sich zu deren Einhaltung.

Die Bevollmächtigte ist nicht berechtigt, Subvollmachten ganz oder zum Teil an Dritte weiterzugeben.

Markus Müller
Rektor